

19.02.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss eigenes Mittelstandsgesetz ernst nehmen – Beratung über Ladenöffnungsgesetz bis zur Befassung durch die „Clearingstelle Mittelstand“ aussetzen!

I. Ausgangslage:

Am 13. Dezember 2012 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) beschlossen. In § 6 Mittelstandsförderungsgesetz heißt es: „Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung, bei denen eine wesentliche Mittelstandsrelevanz gegeben ist, bedürfen einer Überprüfung und Klärung ihrer Mittelstandsverträglichkeit. (...) Zur Durchführung dieses Verfahrens wird die Landesregierung eine Clearingstelle Mittelstand einrichten (...). Die Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand (...) dienen der Beratung der Landesregierung und des Landtages (...)“. Die Clearingstelle Mittelstand nimmt am 1. März ihre Arbeit auf.

Derzeit berät der nordrhein-westfälische Landtag über den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Ladenöffnungsgesetz. An dem Entwurf wird insbesondere seitens des (mittelständischen) Einzelhandels Kritik geübt. Eine Mittelstandsrelevanz dürfte somit zumindest nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Nach den Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes müsste daher vor Beschlussfassung eine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung seitens der Clearingstelle durchgeführt werden. Diese kann auch nicht durch die bereits stattgefundene Anhörung ersetzt werden, da das Mittelstandsförderungsgesetz die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung als selbständigen Prüfungsschritt neben der Verbände- und Sachverständigenanhörung vorsieht. Eine Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Ladenöffnungsgesetz ohne vorherige Mittelstandsverträglichkeitsprüfung würde daher die Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes konterkarieren und aushöhlen.

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 19.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag legt den Entwurf des Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes unverzüglich der Clearingstelle Mittelstand zur Beratung und Empfehlung vor. Bis zur Vorlage der Stellungnahme wird das weitere Beratungsverfahren ausgesetzt.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst

und Fraktion